

Stuttgart, 21.06.2019

## Einrichtung eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

### Bericht

Am 01.04.2019 ist die „Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Betrieb von Drogenkonsumräumen“ in Kraft getreten (s. [Anlage 2](#)). Mit der Verabschiedung der Landesverordnung sind die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zum Betrieb eines Drogenkonsumraums in Baden-Württemberg geschaffen. Die Stadt Karlsruhe hat am 24.04.2018 einen Beschluss zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums gefasst und plant die Eröffnung im Oktober 2019.

Ein Drogenkonsumraum ist eine niedrigschwellige Einrichtung, die Sofort- und Überlebenshilfe, Gesundheitsförderung und Schadensminimierung zum Ziel hat. Er bietet Drogenkonsumentinnen und -konsumenten die Möglichkeit, ihre selbst erworbenen und mitgebrachten Substanzen unter hygienischen Bedingungen zu konsumieren. Ziele, die mit dem Betrieb von Drogenkonsumräumen verfolgt werden, sind:

- Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen,
- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen,
- Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs,
- Reduzierung der Belastung der Öffentlichkeit,
- Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten,
- Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation.

Bundesweite und europäische Untersuchungen von Drogenkonsumräumen weisen unter anderem nach, dass sich der Gesundheitszustand der Nutzerinnen und Nutzer verbessert, der Zugang zu den anderen Angeboten der Suchthilfe erleichtert wird sowie die Zahl der Drogentoten reduziert werden kann.

Im Rahmen partizipativer Ansätze wurde der Bedarf eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart von der Sozialplanung, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe (JES Stuttgart e. V.) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Drogenhilfe (Release Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V.), untersucht (s. [Anlage 1](#)). Die Ergebnisse wurden am 09.07.2018 in der Schwerpunktsitzung Sucht des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen eines mündlichen Berichts vorgestellt

(vgl. Protokoll Niederschrift Nr. 81, TOP 2 "Frage des Bedarfs eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart").

Gemeinsam mit den Trägern der ambulanten Suchthilfe wurde zur weiteren Konkretisierung das „Konzept eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart“ (s. Anlage 3) entwickelt. Es basiert auf der vorgenannten Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen (s. Anlage 2) sowie den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsuntersuchung und zeigt die notwendigen Bausteine und Grundlagen eines Drogenkonsumraums in Stuttgart auf. Es enthält darüber hinaus eine erste Kostenschätzung für dieses Angebot. Diese Kostenschätzung muss entsprechend der Konkretisierungen (z. B. Standort, investive Bedarfe, betriebliche Abläufe) aktualisiert werden. Daher ist eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage zum städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 nicht möglich.

Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart ist aus Sicht der Sozialplanung und der Träger der ambulanten Stuttgarter Suchthilfe eine notwendige Ergänzung des bestehenden Suchthilfesystems.

Der Suchthilfeverbund der Träger der ambulanten Suchthilfe hat zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2020/2021 einen Antrag zur Einrichtung und Finanzierung eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart gestellt (s. Anlage 4). Diese durchgesetzte Kostenschätzung muss, entsprechend der Konkretisierung (z. B. Eckpunkte für räumliche Verortung, Standort, betriebliche Abläufe) aktualisiert werden.

Das Sozialamt schlägt vor, mit den Trägern Release Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. an dem dargelegten Ansatz weiterzuarbeiten und Kriterien für die räumliche Verortung zu entwickeln. Über die daraus folgende Konkretisierung wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss informiert.

Sofern der Sozial- und Gesundheitsausschuss der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt, wird nach der Beratung über die Kriterien für die räumliche Verortung die Suche nach einer geeigneten Immobilie erfolgen. Erst dann kann eine Kostenschätzung vorgelegt werden, die Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, voraussichtlich zum städtischen Doppelhaushalt 2022/2023, sein kann.

#### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

In Vertretung

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Verordnung der Landesregierung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen
3. Konzept eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart
4. Antrag des Suchthilfeverbundes Stuttgart zum Doppelhaushalt 2020/2021
5. FAQ Drogenkonsumraum

## **Ausführlicher Bericht**

1994 wurden in Frankfurt a. M. und in Hamburg zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation von Konsumentinnen und Konsumenten illegalisierter Substanzen und zum Schutz der Öffentlichkeit durch sichtbaren Drogenkonsum und Szenensammlungen die ersten Drogenkonsumräume in Deutschland eröffnet. Mittlerweile sind 24 Drogenkonsumräume in 15 Städten in sechs Bundesländern in Betrieb (Stand: 31.01.2018).

In Baden-Württemberg sind bislang keine Drogenkonsumräume in Betrieb. Die Stadt Karlsruhe hat jedoch am 24.04.2018 einen Beschluss zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums gefasst und plant die Eröffnung im Oktober 2019. Voraussetzung zum Betrieb eines Drogenkonsumraums ist die „Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Betrieb von Drogenkonsumräumen“, die am 01.04.2019 in Kraft getreten ist (s. Anlage 2).

In den vergangenen vier Jahrzehnten wurde in der Landeshauptstadt Stuttgart ein ausdifferenziertes Suchthilfesystem aufgebaut. Die Angebote umfassen u. a. niedrigschwellige Hilfen (Streetwork, Kontaktcafé), Beratung und Behandlung, Prävention, psychosoziale Substitutionsbetreuung, Suchtmedizin inklusive diarmorphingestützter Substitution, Rehabilitation, Selbsthilfe, Tagesstruktur und Unterstützung im Wohnen.

Jährlich werden durch die Träger der ambulanten Suchthilfen rund 4.700 Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum und deren Angehörige erreicht (vgl. GRDRs 534/2019 „Jahresbericht 2018 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Suchtprävention, Beratung, Betreuung und Behandlung“).

Aufgrund der Illegalisierung ist es nicht möglich, eine definitive Aussage darüber zu treffen, wie groß die Personengruppe, die illegalisierte Substanzen (u. a. Opioide, Kokain, Halluzinogene, Cannabis) in Stuttgart konsumiert, insgesamt ist. Näherungswerte zur Größe der Zielgruppe liefert die von Juni 2018 bis Mai 2019 durchgeführte Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention der Landeshauptstadt Stuttgart“ (vgl. GRDRs 571/2019 „Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Stuttgart - Ergebnisse“).

Es gibt verschiedene Hinweise dafür, dass der intravenöse Konsum wieder zunimmt. Darauf weisen die gestiegenen Zahlen der ausgegebenen Spritzen sowie die Funde von gebrauchten, weggeworfenen Spritzen im öffentlichen Raum hin (vgl. GRDRs 186/2017 „Spritzentausch- und Spritzenvergabeprogramm in Stuttgart – städtische Förderung ab 2018“). Zudem stieg in den Jahren 2014 bis 2017 die Zahl derjenigen wieder an, die in der Landeshauptstadt Stuttgart am Konsum illegalisierter Substanzen verstarben. Im Jahr 2014 verstarben 12 Personen in Folge ihres Drogenkonsums, im Jahr 2015 13 Personen. In den Jahren 2016 und 2017 verstarben je 18 Personen. Im Jahr 2018 ging die Zahl der Todesopfer auf 15 zurück (vgl. GRDRs 534/2019 „Jahresbericht 2018 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Suchtprävention, Beratung, Betreuung und Behandlung“).

Von Seiten der Selbsthilfe der Junkies, Ehemaligen und Substituierten (JES Stuttgart e. V.) wird bereits seit zehn Jahren die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart gefordert.

Unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von JES Stuttgart e. V. und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ambulanten Suchthilfe wurde im Rahmen partizipativer Ansätze von der Sozialplanung eine Analyse zum Bedarf eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt.

Die Untersuchung zeigt für die Landeshauptstadt Stuttgart folgende Ergebnisse auf:

- es gibt Zielgruppen zur Nutzung eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart,
- der Bedarf für hygienische Konsumbedingungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Konsumentinnen und Konsumenten ist hoch,
- die Mehrzahl der Befragten weisen hochriskante Konsumformen auf, deren Risiko durch Beratung zu risikominimierenden Konsumformen und einer sachgerechten Notfallintervention reduziert werden kann,
- die Belastung der Öffentlichkeit durch den Konsum von Drogen im öffentlichen Raum und die Sichtbarkeit der Drogenszene nimmt zu,
- es ist davon auszugehen, dass es eine Gruppe von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten gibt, die bislang noch keinen Kontakt zum Hilfesystem hat,
- der Drogenkonsumraum sollte zentral gelegen und gut erreichbar sein,
- der Drogenkonsumraum sollte mit einem Aufenthaltsbereich ausgestattet werden,
- die Einrichtung eines Drogenkonsumraums ist eine wichtige Ergänzung der bereits bestehenden Angebote in der Landeshauptstadt Stuttgart.

### **Konzept**

Auf der Grundlage der Bedarfsuntersuchung und den Vorgaben der Landesverordnung zum Betrieb eines Drogenkonsumraums wurde von der Sozialplanung und den Trägern Release Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. ein Konzept entwickelt (s. Anlage 3).

Zentrale Eckpunkte des „Konzepts eines Drogenkonsumraums in der Landeshauptstadt Stuttgart“:

- Die Zielgruppe des Drogenkonsumraumes sind volljährige Personen mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit und Konsumerfahrung.
- Im Rahmen des Angebots wird ein hygienischer Raum zur Injektion sowie ein Inhalationsraum zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung eines risikominimierenden Konsums werden hygienisches Spritzzubehör ausgegeben und die gebrauchten Materialien sachgerecht entsorgt. Die Konsumvorgänge werden beobachtet und kontrolliert.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Drogenkonsumraums sind in der Drogennotfallversorgung ausgebildet. Darüber hinaus sind Kooperationen mit niedergelassenen Medizinerinnen zur Weiterversorgung zu schließen. Eine wöchentliche suchtmittelmedizinische und internistische Sprechstunde in der Drogenkonsumraumeinrichtung muss vorgesehen werden.
- Die psychosoziale Betreuung und Beratung der Nutzerinnen und Nutzer des Drogenkonsumraums hat zum Ziel, über weitergehende und ausstiegsorientierte Angebote zu informieren und in Krisen zu unterstützen.
- Darüber hinaus soll die Einrichtung einem Aufenthaltsraum als Treffpunkt und zum Austausch im Sinne einer Anlaufstelle ausgestattet werden.

- Die Einrichtung soll durch Träger der ambulanten Suchthilfe (Caritasverband für Stuttgart e. V. und Release Stuttgart e. V.) umgesetzt werden. Im Rahmen der Vernetzung der ambulanten Stuttgarter Suchthilfe können deren Angebote niedrigschwellig genutzt werden. Der Drogenkonsumraum stellt ein ergänzendes Angebot dar und ist Bestandteil der ambulanten Stuttgarter Suchthilfe.
- Zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Polizeibehörde, des Amtes für öffentliche Ordnung und den Einrichtungsbetreibern wird ein Kooperationsvertrag geschlossen und ein regelmäßig stattfindender Austausch eingerichtet.
- Der Drogenkonsumraum muss barrierefrei gut zugänglich und zentral erreichbar sein.
- Es wird eine Hausordnung erstellt und Zugangsvoraussetzungen festgelegt.
- Der Betrieb des Drogenkonsumraums unterliegt einer laufenden und vorgeschriebenen Dokumentation.

### **Nächste Schritte**

- Entwicklung von Kriterien für die räumliche Verortung des Angebots,
- Suche nach Standort und Immobilie,
- Erstellung der Kostenschätzung für Inbetriebnahme und laufenden Betrieb.

Über die weitere Entwicklung wird das Sozialamt im Verlauf berichten.